

BLVN Aktuell

Informationen für unsere Mitglieder

Nr. 110

Oktober 2017

1. BLVN befragt Lehrkräfte für Fachpraxis zur Arbeitsbelastung

In der Arbeitsgemeinschaft für Fachpraxis des BLVN berichten die Bezirksvertreterinnen/Vertreter regelmäßig über stetig wachsende Arbeitsbelastungen speziell bei den Lehrerinnen und Lehrern für Fachpraxis. Diese ständig größer werdenden Belastungen möchten wir (AG-LfP) erfassen, auswerten und uns für diesbezügliche Verbesserungen einsetzen.

Um diese Belastungen genau erfassen zu können, hat die AG einen Fragebogen entwickelt, der an alle Verbandskolleginnen/Kollegen für Fachpraxis über ein online Portal, oder per E-Mail geschickt wird. Selbstverständlich können Sie den Umfragebogen auch per Post ohne Absender an die BLVN Geschäftsstelle - **BLV Niedersachsen e.V., Ellernstraße 38, 30175 Hannover** - schicken.

Die Befragung findet im Zeitraum vom **01. November bis 14. November 2017** statt.

Der Vorstand des BLVN - Landesverbandes sichert allen Teilnehmern eine **anonyme Befragung** zu.

Im Namen der AG Fachpraxis bitte ich möglichst alle Kolleginnen und Kollegen für Fachpraxis an der Befragung teilzunehmen.

(Judith Wolff von der Sahl - Leiterin der Arbeitsgemeinschaft Fachpraxis)

2. Entwurf der schulformübergreifenden Rahmenrichtlinien für das Unterrichtsfach Sport an den berufsbildenden Schulen

In der **Anlage** finden Sie den Entwurf der RRL Sport für **Berufseinstiegsschule, Berufsschule, Berufsfachschule und Fachoberschule**.

3. BLVN-Delegiertenversammlung: Termin vormerken

Die nächste satzungsgemäße **BLVN-Delegiertenversammlung** findet am **Donnerstag, 15.11.2018 und Freitag, 16.11.2018 in Soltau** statt. Bitte den Termin vormerken!

4. Rahmenlehrpläne und Ausbildungsordnungen

Alle Rahmenlehrpläne für alle Berufe in der Dualen Berufsausbildung mit den Daten der KMK-Beschlüsse finden Sie unter:

<https://www.kmk.org/themen/berufliche-schulen/duale-berufsausbildung/downloadbereich-rahmenlehrplaene.html>

Aktuelle Verordnungen zu anerkannten Ausbildungsberufen nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Handwerksordnung (HwO) werden auf der [Homepage des Bundesinstituts für Berufsbildung](#) bereit gestellt.

5. Werkstattsicherheit mit DaZ-Klassen: Unterrichtsmaterialien für Berufsbildende Schulen der DGUV

An vielen Berufsbildenden Schulen werden Konzepte erstellt, wie neu eingereiste Schülerinnen und Schüler mit Sprachförderbedarf über den reinen Sprachunterricht hinaus gezielt auf ihren späteren beruflichen Werdegang vorbereitet werden können. Was liegt da näher, als mit ihnen die schuleigenen Werkstätten zu besuchen und den Sprachunterricht mit praxisbezogenen Tätigkeiten aufzulockern und zu bereichern?

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) stellt dazu ausführliches Unterrichtsmaterial zur Verfügung, das Hinweise zur Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz enthält; neben einem didaktisch-methodischen Kommentar und Hintergrundinformationen für die Lehrkraft vervollständigen Lehrmaterialien und eine Mediensammlung das Unterrichtsmaterial.

[Zu den Unterrichtsmaterialien](#) oder

<https://www.dguv-lug.de/berufsbildende-schulen/arbeitsicherheit/werkstattsicherheit-mit-daz-klassen/>

6. Themenradar duale Berufsausbildung

Um aktuelle und zukunftssträchtige Fragestellungen und Themen frühzeitig in ihrer Bedeutung einzustufen bzw. zu identifizieren und in bildungspolitische Entscheidungsprozesse einzubringen, hat das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) Berufsbildungsfachleute im Rahmen des BIBB-Expertenmonitors befragt. Dieses neue, umfragebasierte Instrument ermöglicht erste Einschätzungen zu zwölf ausgewählten Themen der dualen Berufsbildung. Künftig soll diese Befragung regelmäßig im Frühjahr eines Jahres durchgeführt und optional um eine Herbstbefragung ergänzt werden.

Mehr: https://www.bibb.de/de/66640.php?from_stage=ID_66984&title=Befragung-zum-Stellenwert-ausbildungsbezogener-Themen

7. Erklärung der Kultusministerkonferenz über Möglichkeiten der Ausgestaltung der Ausbildungsabschlussprüfung als gemeinsame Abschlussprüfung in der dualen Berufsausbildung

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 26.06.1992 i. d. F. vom 16.02.2017)

Darin fordert die KMK die Berücksichtigung kontinuierlich erbrachter Leistungen in der dualen Berufsausbildung durch Einbeziehung von Noten der Berufsschule in das Gesamtergebnis der Ausbildungsabschlussprüfung; eine Forderung, die der **BLVN** seit vielen Jahren aufgestellt hat!

Einzelheiten unter:

https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1992/1992_06_26-Gemeinsame-Abschlusspruefung-in-der-dualen-Berufsausbildung.pdf

8. Sicherheit und gutes Betriebsklima statt Smartphone

Bei ihren Wünschen an einen künftigen Ausbildungsbetrieb zeigen sich Jugendliche insgesamt konservativ. Es geht ihnen an erster Stelle um das Potenzial des Betriebs als langfristiger Arbeitgeber. Dies zeigt sich vor allem in einem positiven Betriebsklima und guten Übernahmechancen auf einen sicheren Arbeitsplatz. Dies sind Ergebnisse einer Ende 2016 durchgeführten schriftlichen Repräsentativbefragung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) und der Bundesagentur für Arbeit (BA) von rund 2.000 Ausbildungsstellenbewerberinnen und -bewerbern.

Mehr unter:

https://www.bibb.de/de/pressemitteilung_67046.php?from_stage=ID_66977&title=Am-wichtigsten%3A-Potenzial-als-langfristiger-Arbeitgeber

9. Mütterrente

Das BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) teilte am 16. September 2014 mit (gekürzt):

Auszahlung der Mütterrente hat begonnen

Die Leistungen werden rückwirkend ab 1. Juli ausgezahlt. Das Rentenpaket ist geöffnet. Bei den ersten Rentnerinnen ist die Mütterrente bereits angekommen. Etwa bis Ende des Jahres werden alle Anspruchsberechtigten die Mütterrente erhalten. Die Leistungen werden grundsätzlich rückwirkend ab dem 1. Juli 2014 gewährt. Mit der Mütterrente wird die soziale Absicherung von Müttern und ggf. Vätern die vor 1992 geborene Kinder erzogen haben, verbessert.

In der Mitteilung vom 30. März 2017 war zu lesen:

Mit dem RV-Leistungsverbesserungsgesetz wurden die Kindererziehungszeiten für die Erziehung von vor 1992 geborenen Kindern um ein Jahr verlängert (sogenannte Mütterrente).

„Was ist neu?“

(ungekürzt) Ab Juli 2014 wurde die Anrechnung der Kindererziehungszeiten für die Erziehung von vor 1992 geborenen Kindern von bisher einem Jahr um ein weiteres Jahr verlängert. Dabei erhielten diejenigen Kindererziehenden, die schon eine Rente bezogen, einen pauschalen Zuschlag, der betragsmäßig der Höhe der Rente aus einem Kindererziehungsjahr entspricht. Denjenigen, die vor 1992 geborene Kinder erzogen

haben und noch nicht in Rente sind, wird für ihre spätere Rente ein weiteres Jahr Kindererziehungszeit angerechnet.

Vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an, tauchten bei Betroffenen Fragen auf, die über das Bürgertelefon des BMAS beantwortet wurden. Sie wurden gesammelt und in einer Rubrik Häufige Fragen zur Mütterrente ins Netz gestellt. An dieser Stelle ein Auszug, zwei Fragen stellvertretend für weitere:

Frage 2: Wie erhält man eine Mütterrente?

Antwort: Wer vor dem 1. Juli 2014 bereits Rente bezogen hat, braucht keinen Antrag zu stellen. Die Erhöhung wird automatisch ausgezahlt. Alle anderen bekommen die erweiterte Kindererziehungszeit automatisch auf ihrem Rentenkonto gutgeschrieben. Nur diejenigen, für die bislang noch keine Erziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder vorgemerkt sind, sollten sich umgehend bei der Deutschen Rentenversicherung melden.

Frage 4: Wer muss sich aktiv melden, um die Mütterrente zu erhalten?

Antwort: Rentnerinnen und Rentnern, bei denen Kindererziehungszeiten berücksichtigt sind, wird die Mütterrente automatisch ausgezahlt. Bei den meisten zukünftigen Rentnern wird die Mütterrente automatisch mit in die Berechnung einbezogen. Aktiv bei der Deutschen Rentenversicherung melden sollten sich Personen mit Kindern, die bislang noch keine Zeiten der Kindererziehung geltend gemacht und die keine weiteren Versicherungszeiten haben. Sie sind dem Versicherungsträger nicht bekannt. Auch Mütter, die eine Beitragserstattung erhalten haben, sollten sich bei ihrem Rentenversicherungsträger informieren.

Weitere Informationen erhalten Sie in Form von Frage und Antwort auch bei der Deutschen Rentenversicherung über das Internet:

www.deutsche-rentenversicherung.de/

(Peter Bahr)

10. DQR: allgemeinbildende und berufliche Abschlüsse gleichwertig

Nach einem mehrjährigen Moratorium wurden im Frühjahr 2017 auch die allgemeinbildenden Abschlüsse in die DQR-Systematik eingeordnet. Der Liste der zugeordneten Qualifikationen, herausgegeben vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und der Kultusministerkonferenz (KMK) mit Stand vom 01. August 2017, sind die DQR-Niveaus die beruflichen Qualifikationen im Auszug folgendermaßen zu entnehmen:

DQR-Niveau 1:

Berufsausbildungsvorbereitung,

DQR-Niveau 2:

Berufsfachschule (Berufliche Grundbildung), Berufsausbildungsvorbereitung (BvB, BvB-Reha, BVJ, EQ) Hauptschulabschluss,

DQR-Niveau 3:

Berufsfachschule (Mittlerer Schulabschluss), Duale Berufsausbildung (2-jährige Ausbildungen), Mittlerer Schulabschluss

DQR-Niveau 4:

Fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife, Duale Berufsausbildung (3- und 3 ½ jährige Ausbildungen), Berufsfachschule (Landesrechtlich geregelte Berufsausbildung, vollqualifizierende Berufsausbildung nach BBiG/HwO), Berufliche Umschulung (nach BBiG), Allgemeine Hochschulreife,

DQR-Niveau 5:

IT-Spezialist (Zertifizierer), Servicetechniker (geprüfter), sonstige berufliche Fortbildungsqualifikationen nach BBiG/HwO),

DQR-Niveau 6:

Fachschule (landesrechtlich geregelte Weiterbildung), Meister, Bachelor und gleichgestellte Abschlüsse,

DQR-Niveau 7:

Betriebswirt, geprüfter (nach dem BBiG/HwO), Master und gleichgestellte Abschlüsse,

DQR-Niveau 8:

Doktorat.

Die Qualifikationen wurden in die DQR-Datenbank aufgenommen und sind zu finden auf der [DQR-Website](#)

Die vollständige und ausführliche Darstellung der Zuordnung mit Beispielen finden Sie unter:

http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2012/2012_11_15-DQR-Anl_GemeinsamerBeschluss.pdf

11. Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe

Eine Bekanntmachung des Verzeichnisses der anerkannten Ausbildungsberufe und des Verzeichnisses der zuständigen Stellen vom 5. Juni 2017 finden Sie unter:

https://www.bibb.de/dokumente/pdf/verzeichnis_anerk_berufe_2017_bibb.pdf

12. Länderübergreifende Fachklassen

Eine Liste der anerkannten Ausbildungsberufe, für welche länderübergreifende Fachklassen eingerichtet werden, mit Angabe der aufnehmenden Länder (Berufsschulstandorte) und Einzugsbereiche finden Sie unter:

https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2017/2017_08-01-Laenderuebergreifende_Fachklassen.pdf

13. Besoldung

Im Nds. Landtag wurde am 20.09.2017 beschlossen, den 15.000 Beamten und 3200 Pensionären rückwirkend zum 1. Juni eine „soziale Komponente“ von 75 Euro zukommen zu lassen. Das heißt: Die ab 1. Juni vorgesehene Anhebung der Beamtenbezüge um 2,5 Prozent soll mindestens 75 Euro ausmachen – diese Regelung kommt also unteren Einkommensgruppen zugute. Den Landesetat belastet die Mehrausgabe mit einer Million Euro in diesem und 1,7 Millionen Euro im nächsten Jahr.

Die ab 1. Juni 2017 geltenden neuen Besoldungstabellen finden Sie im **Anhang**.

Kostenloses Informationsblatt für alle Mitglieder des BLVN. Anfragen und Anregungen an Lothar Lücke unter E-Mail: l.luecke@t-online.de

ENTWURF (Anhörungsfassung)

Niedersächsisches Kultusministerium

Rahmenrichtlinien

für das Fach

Sport

in der

Berufseinstiegsschule

Berufsschule

Berufsfachschule

Fachoberschule

Stand: September 2017

Herausgeber: Niedersächsisches Kultusministerium
Schiffgraben 12, 30159 Hannover
Postfach 1 61, 30001 Hannover

Hannover, September 2017
Nachdruck zulässig

Bezugsadresse: <http://www.bbs.nibis.de>

Bei der Erarbeitung dieser Rahmenrichtlinien haben folgende Lehrkräfte des berufsbildenden Schulwesens mitgewirkt:

Bayir, Ümmü Gülsüm, Göttingen

Gerdes, Heiko, Papenburg (Kommissionsleitung)

Hasekamp-Harms, Bettina, Stade

Heils, Burkhard, Nordhorn

Isernhagen, Ralf, Hannover

Senft, Christian, Hameln

Als Vertreterin des Landeschulbeirats hat mitgewirkt:

Albu, Eva-Maria, Wolfenbüttel

Wissenschaftliche Beratung:

Dr. Meyer, Arno, Leibniz Universität Hannover

Beraterin:

Dr. Riedl, Martina, Hannover

Redaktion:

Christian Bodenstedt

Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Keßlerstraße 52

31134 Hildesheim

Abteilung 3 - Ständige Arbeitsgruppe für die Entwicklung und Erprobung beruflicher Curricula und Materialien (STAG für CUM) -

Inhaltsverzeichnis

1 Grundsätze	7
1.1 Verbindlichkeit	7
1.2 Ziele der berufsbildenden Schulen	7
1.3 Didaktische Grundsätze der berufsbildenden Schulen	7
1.4 Deutscher Qualifikationsrahmen	8
1.5 Ziele und didaktische Grundsätze für das Fach Sport	9
2 Lernfelder	14
2.1 Struktur	14
2.2 Übersicht der Lernfelder	14
2.3 Zuordnung der Lernfelder zu Schulformen	15
2.4 Lernfelder, Kompetenzen und Unterrichtshinweise	16
Lernfeld Ausdruck und Wahrnehmung – Körperliche Rhythmisierung in Bewegung gestalten	16
Lernfeld Gesundheit und Leistung – Körper, Geist und Seele durch Bewegung im Gleichgewicht halten und das individuelle Leistungsvermögen steigern	17
Lernfeld Kooperation und Konkurrenz – Bewegungsarrangements im Mit- und Gegeneinander bewältigen	18
Lernfeld Wagnis und Verantwortung – In Bewegung Risiken und Emotionen erkennen und steuern	19

1 Grundsätze

1.1 Verbindlichkeit

Rahmenrichtlinien weisen Mindestanforderungen aus und schreiben die zu entwickelnden Kompetenzen sowie die didaktischen Grundsätze für den Unterricht verbindlich fest. Die Rahmenrichtlinien sind so gestaltet, dass die Schulen ihr eigenes pädagogisches Konzept sowie die besonderen Ziele und Schwerpunkte ihrer Arbeit weiterentwickeln können.

Die Lernfelder sind in einem schuleigenen Curriculum über Lernsituationen zu konkretisieren. In den schulischen Lernsituationen sind Teilkompetenzen festzuschreiben, die in der Summe die Kompetenz des Lernfelds widerspiegeln.

1.2 Ziele der berufsbildenden Schulen¹

Die **Berufseinstiegsschule** umfasst die Berufseinstiegsklasse und das Berufsvorbereitungsjahr.

In der **Berufseinstiegsklasse** können Schülerinnen und Schüler ihre Kenntnisse und Fähigkeiten für eine Berufsausbildung oder den Besuch einer Berufsfachschule verbessern. Sie können in der Berufseinstiegsklasse den Hauptschulabschluss erwerben. Im Einzelfall können auch Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss aufgenommen werden, wenn deren Besuch für sie förderlich ist.

Im **Berufsvorbereitungsjahr** werden Schülerinnen und Schüler, die auf eine besondere individuelle Förderung angewiesen sind, für eine Berufsausbildung oder eine Berufstätigkeit vorbereitet.²

In der **Berufsschule** erwerben die Schülerinnen und Schüler eine fachliche und allgemeine Bildung, die eine breite berufliche Grundbildung einschließt und die Anforderungen der Berufsausbildung und in der Berufsausübung berücksichtigt.

Die **Berufsfachschule** führt Schülerinnen und Schüler nach Maßgabe ihrer schulischen Abschlüsse in einen oder mehrere Berufe ein oder bildet sie für einen Beruf aus. Darüber hinaus können die Schülerinnen und Schüler in der Berufsfachschule auch schulische Abschlüsse erwerben, die sie befähigen, nach Maßgabe dieser Abschlüsse ihren Bildungsweg in anderen Bildungsgängen im Sekundarbereich II fortzusetzen.

Die **Fachoberschule** ermöglicht ihren Schülerinnen und Schülern eine fachliche Schwerpunktbildung und befähigt sie, ihren Bildungsweg an einer Fachhochschule fortzusetzen.

1.3 Didaktische Grundsätze der berufsbildenden Schulen

Handlungsorientierung

Der Unterricht in berufsbildenden Schulen soll nach dem didaktischen Prinzip der Handlungsorientierung umgesetzt werden.³

Handlungskompetenz⁴

Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Wissen und Fertigkeiten (Fachkompetenz), Selbstkompetenz und Sozialkompetenz (Personale Kompetenz).

Fachkompetenz	Personale Kompetenz
Wissen und Fertigkeiten	Selbstkompetenz und Sozialkompetenz

¹ Der Begriff „berufsbildende Schule“ umfasst im Sinne dieser Richtlinien die in Kapitel 1.2 genannten Schulformen des berufsbildenden Schulsystems.

² Für diesen Bildungsgang sind die vorliegenden Rahmenrichtlinien als Handlungsempfehlungen anzusehen.

³ Ergänzende Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen (EB-BbS)

⁴ Vgl. Handreichung für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule [...] vom 23. September 2011 (aktualisierte Auflage, 09. Juli 2017), S. 14 f.

Fachkompetenz umfasst Wissen und Fertigkeiten

Sie ist die Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Personale Kompetenz umfasst Selbst- und Sozialkompetenz

Selbstkompetenz⁵

Sie ist die Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz

Sie ist die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Methodenkompetenz, kommunikative Kompetenz und Lernkompetenz sind immanenter Bestandteil von Fachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz.

Methodenkompetenz

Sie ist die Bereitschaft und Fähigkeit zu zielgerichtetem, planmäßigem Vorgehen bei der Bearbeitung von Aufgaben und Problemen (zum Beispiel bei der Planung der Arbeitsschritte).

Kommunikative Kompetenz

Sie ist die Bereitschaft und Fähigkeit, kommunikative Situationen zu verstehen und zu gestalten. Hierzu gehört es, eigene Absichten und Bedürfnisse sowie die der Partner wahrzunehmen, zu verstehen und darzustellen.

Lernkompetenz

Sie ist die Bereitschaft und Fähigkeit, Informationen über Sachverhalte und Zusammenhänge selbstständig und gemeinsam mit anderen zu verstehen, auszuwerten und in gedankliche Strukturen einzuordnen. Zur Lernkompetenz gehört insbesondere auch die Fähigkeit und Bereitschaft, im Beruf und über den Berufsbereich hinaus Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln und diese für lebenslanges Lernen zu nutzen.

1.4 Deutscher Qualifikationsrahmen

Für das deutsche Berufsbildungssystem besteht die Herausforderung, die notwendige Transparenz und Durchlässigkeit gegenüber anderen europäischen Bildungssystemen herzustellen. Das Kompetenzmodell der Kultusministerkonferenz (KMK) umfasst bereits die wesentlichen Elemente des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) bzw. des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR)⁶ (vgl. 1.3).

⁵ Der Begriff „Selbstkompetenz“ ersetzt den bisher verwendeten Begriff „Humankompetenz“. Er berücksichtigt stärker den spezifischen Bildungsauftrag der berufsbildenden Schulen und greift die Systematisierung des DQR auf.

⁶ Gemeinsamer Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschaftsministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zum Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR). In Kraft getreten 01.05.2013

1.5 Ziele und didaktische Grundsätze für das Fach Sport

Ziele für das Fach Sport

Der Sport stellt einen einzigartigen und nicht austauschbaren Erfahrungs-, Erlebnis- und Erkenntnisraum dar. Der Sportunterricht als zentrales Bewegungsfach leistet daher einen unverzichtbaren Beitrag zur Erfüllung des ganzheitlichen Bildungs- und Erziehungsauftrages. Die Besonderheit liegt in der Bewegung und der damit verbundenen kognitiven und interaktiven Auseinandersetzung, welche sowohl Sacherschließung als auch Persönlichkeitsentwicklung beinhaltet. Somit verfolgt der Sportunterricht den Doppelauftrag der *Erziehung zum Sport* und der *Erziehung durch Sport*.

Die **Erziehung zum Sport** erfolgt durch die Vermittlung von sportlicher Handlungskompetenz, die motorische, kognitive und sozial-affektive Fähigkeiten und Fertigkeiten vereint. Diese ermöglichen eine selbstverantwortliche und lebenslange Teilhabe an der Sport-, Spiel- und Bewegungskultur unserer Gesellschaft.

Das Erreichen einer nachhaltigen und somit lebenslangen Bewegungsfreude hat hierbei eine besondere Bedeutung. Über den Prozess der Reflexion entwickelt sich eine Urteilsfähigkeit im Hinblick auf die vielfältigen Erscheinungsformen und Ausprägungen des Sports in unserer modernen Gesellschaft.

Die **Erziehung durch Sport** zielt vor allem auf die Entwicklung und Erweiterung der Personalen Kompetenz ab. Erziehung durch Sport dient somit der Umsetzung des Bildungsauftrages nach § 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes. Im reflektierten Bewegungshandeln wird ein besonderes Augenmerk auf die Toleranz und Akzeptanz der eigenen und der anderen Person sowie auf die Übernahme von Verantwortung für sich und andere gelegt. Diese Aspekte beinhalten die Notwendigkeit, ein umfassendes Gesundheitsbewusstsein und Gesundheitsverhalten zu fördern, um eine erfüllende und zufriedene Lebensführung zu ermöglichen.

Die Schülerinnen und Schüler der berufsbildenden Schulen haben sich im Idealfall für eine berufliche Richtung oder für eine Berufsausbildung entschieden. Sie rücken hiermit ihrer sozialen und ökonomischen Selbstständigkeit ein großes Stück näher und sehen sich gestiegenen Anforderungen gegenüber. Sie müssen stärker als bisher Verantwortung übernehmen und weitreichende Entscheidungen treffen. Dabei sind diese Entscheidungen auch von Unsicherheit geprägt. Ihre bisherigen Einstellungen und persönlichen Werte werden auf den Prüfstand gestellt.

Mit dem Einstieg in die berufliche Bildung entstehen für die jungen Erwachsenen mitunter neue, bisher ungewohnte zeitliche und körperliche Herausforderungen. Diese werden begleitet von bedeutenden persönlichen Entwicklungs- und Reifungsprozessen. Die neue Lebenssituation mit den einhergehenden Belastungen verändert die Bedürfnisse in der Freizeitgestaltung. Das aktive und auch zeitintensive Engagement im Vereinssport nimmt in dieser Zeit häufig ab, obwohl das Interesse an sportlicher Aktivität weiterhin gegeben ist. Zugleich nehmen die Bedeutung und zeitintensive Nutzung neuer Medien zu. Insgesamt ist das Handlungsfeld Sport mit seinen vielfältigen Ausprägungen bei den jungen Erwachsenen grundsätzlich positiv besetzt und wird als wertvoller Bestandteil einer sinnvollen Freizeitgestaltung gesehen.

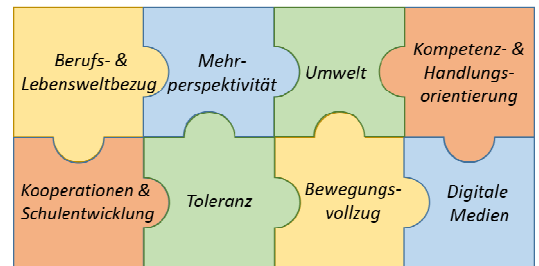
Der Schulsport an den berufsbildenden Schulen leistet einen letzten institutionalisierten Beitrag, um Interesse an Bewegungsaktivität zu wecken. Eine positive Einstellung zur Bewegung bietet die Chance zur Gestaltung einer aktiven Lebensführung im Alltag, in der Freizeit und im Verein.

Dieser Beitrag besteht aufgrund begrenzter zeitlicher Ressourcen aus zielgerichteten und auf eine nachhaltige Wirkung angelegten Impulsen für modifizierte Einsichten und Verhaltensweisen.

Didaktische Grundsätze für das Fach Sport

Die folgenden didaktischen Grundsätze bilden den Kern des Sportunterrichts an berufsbildenden Schulen im Sinne dieser Richtlinien (vgl. 1.2).

Sie dienen als Handlungsanweisungen und Gestaltungsgrundlagen für die Lernfelder.



Mehrperspektivität

Die beiden Zielrichtungen des Doppelauftrags, Erziehung zum Sport und Erziehung durch Sport, werden durch die pädagogischen Perspektiven des Sportunterrichts miteinander verbunden. Die für diese Rahmenrichtlinien zugrunde gelegten pädagogischen Perspektiven des Sportunterrichts sind im Wesentlichen:

- Wahrnehmungsfähigkeit verbessern und Bewegungserfahrungen erweitern;
- sich körperlich ausdrücken, Bewegungen gestalten;
- etwas wagen und verantworten;
- das Leisten erfahren, verstehen und einschätzen;
- kooperieren, wettkämpfen und sich verständigen sowie
- Gesundheit fördern und Gesundheitsbewusstsein entwickeln.

Durch die bewusste Auswahl, Akzentuierung und den Wechsel von pädagogischen Perspektiven im Unterricht entstehen aus sportlichen Inhalten Lernsituationen⁷, die zum einen die Fachkompetenz im Handlungsfeld Sport erweitern und zum anderen der Persönlichkeitsentwicklung dienen.

Der Sport ist aufgrund unterschiedlicher und individueller Wünsche, Vorstellungen und Erwartungen vielschichtig. Die Schülerinnen und Schüler lernen durch die Fokussierung auf und Akzentuierung von unterschiedlichen pädagogischen Perspektiven, mit dieser Vielfalt umzugehen. Dies erfordert die Einbindung der Reflexion als obligatorischen Bestandteil des individuellen Lernprozesses und des Sportunterrichts als solchen.

Durch einen mehrperspektivisch angelegten Sportunterricht steigen somit die Chancen, alle Schülerinnen und Schüler anzusprechen, ihr Interesse zu wecken und zu festigen.

Kompetenz- und Handlungsorientierung

Den Schülerinnen und Schülern ist in einem kompetenz- und handlungsorientierten Sportunterricht zunehmend die Verantwortung für ihren individuellen Lernprozess zu übertragen. Hierfür werden sie an der Planung, Durchführung, Reflexion und auch Bewertung im Sportunterricht beteiligt. Im Mittelpunkt dieses Prozesses steht weniger der Erwerb sportmotorischer Perfektion in bestimmten sportlichen Handlungsfeldern, sondern der Erwerb von Handlungskompetenz, erworben an sportlichen Inhalten. Die dafür gewählten Inhalte stellen somit nur das Mittel zum Zweck dar. Als Ausgangspunkt der Unterrichtsplanung muss die Frage stehen: „Was können meine Schülerinnen und Schüler am Ende der Lernsituation im Sinne dieser Rahmenrichtlinien?“

Bei der Konzeptionierung von Sportunterricht bieten sich besondere Chancen und Möglichkeiten, da die in einem kompetenz- und handlungsorientierten Unterricht zu bewältigenden Handlungssituationen im Sport bereits als reale und authentische Anforderungssituationen vorliegen.

⁷ Lernsituationen sind [...] grundsätzlich auch im berufsübergreifenden Lernbereich die bevorzugte Form von Unterrichtseinheit. (vgl. <https://schucu-bbs.nline.nibis.de/nibis.php?menid=116>)

Bewegungsvollzug

Die Initiierung von kompetenz- und handlungsorientierten Lernprozessen im Sportunterricht findet vor allem im Kontext von Bewegung und Körperwahrnehmung statt. Auch wenn die Reflexion einen immanenten Bestandteil des Sportunterrichts darstellt und die Verbindung von Aktion und Kognition grundlegendes Prinzip ist, muss die Zeit des Sportunterrichts in erster Linie Bewegungszeit sein. Die Ziele des Sportunterrichts werden nur über eine nachhaltig wirkende Bewegungsfreude und eine differenzierte und gut ausgebildete Körperwahrnehmung vollständig erreicht.

Berufs- und Lebensweltbezug

Die Gesellschaft fordert Gegenwarts- und Zukunftsbezüge der schulischen Inhalte. Für den Sportunterricht an berufsbildenden Schulen werden somit Lernsituationen vor dem Hintergrund der Lebenssituation der Schülerinnen und Schüler geplant, durchgeführt und reflektiert. Hierbei werden die spezifischen Besonderheiten der jeweiligen Schulformen, des beruflichen Schwerpunkts und auch der regionalen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Damit die Anknüpfung an die Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler gelingt, werden diese bei der Themenauswahl beteiligt.

Kooperationen und Schulentwicklung

Damit die bedeutenden Ziele des Sportunterrichts über ihn hinaus wirken, werden außerunterrichtliche Bewegungsangebote sowie innerschulische und außerschulische Kooperationen angestrebt. In der Schule selbst sind fächerübergreifende Projekte, Projekttag und Projektwochen sowie Schulfahrten mit sportlichen Inhalten, Gesundheitstage und sportliche Wettkämpfe nur eine kleine Ideensammlung. Darüber hinaus ist es unerlässlich, dass wesentliche Ziele des Sportunterrichts Einzug finden in die Schulentwicklung und ganz konkret in das Schulprogramm. Hier ergeben sich vielfältige Möglichkeiten die Bedeutung des Faches Sport für alle sichtbar werden zu lassen und durch eine Wertschätzung durch die Schulgemeinschaft die Motivation aller Beteiligten zu steigern.

Eine Zusammenarbeit der berufsbildenden Schulen mit Sportvereinen und außerschulischen Sporteinrichtungen kann die Schülerinnen und Schüler an die vielfältigen Angebote des institutionalisierten Sports und des freien Marktes heranführen.

Durch Kooperationen wird ihnen ein freier, reflektierter und auch kritischer Zugang ermöglicht. Das Kennenlernen von und die Teilhabe an Trend- und regional bedeutsamen Randsportarten wird somit erleichtert.

Toleranz

Toleranz ist zugleich Ziel als auch Gelingensbedingung für das Unterrichtsfach Sport. Als zentrales Bewegungsfach fordert es eine aktive Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper, dessen Wahrnehmung und den Körpern Anderer. Körperliche Unterschiede haben im Sportunterricht eine hohe Relevanz und müssen daher respektvoll und integrierend thematisiert werden. Dies kann auch bei den jungen Erwachsenen noch mit einem Schamgefühl verbunden sein. Ein Sichzurückziehen und ein Sichverstecken sind im Sportunterricht schwer möglich.

Somit muss Toleranz zwischen den Schülerinnen und Schülern mit all ihren Besonderheiten gefördert werden, um ein angstfreies Lernen und freudvolles Bewegen zu gewährleisten.

Weiterhin bietet das Fach Sport über integrative und kooperierende Inhalte besondere Möglichkeiten zur Verbesserung des Klassenklimas und zur Thematisierung von Mobbing.

Umwelt

Sportunterricht findet häufig auf Außenanlagen und in der freien Natur statt. Dies erfordert insbesondere bei den Natursportarten eine kritische Auseinandersetzung mit den Eingriffen in Lebensräume und dem Ressourcenverbrauch bei der Ausübung der Sportart. Zugleich bietet sich die einmalige Chance, umweltgerechtes Verhalten und die Freude an natürlichen Lebensräumen zu vermitteln. Die Natursportarten ermöglichen viele Anknüpfungspunkte für eine ökologische Bildung unter Einbezug regionaler Gegebenheiten.

Digitale Medien

Für den Sportunterricht, vor allem im Bereich des Bewegungslernens, bietet sich der Einsatz vielfältiger und moderner Medien an. Im Sinne der Handlungsorientierung trägt der planvolle und reflektierte Einsatz zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den Medien und sozialen Netzwerken bei.

Gestaltung der Lernfelder

Die Mehrdimensionalität des Sportunterrichts (z. B. Sinnperspektiven, Inhalte der Bewegungsfelder, gesellschaftliche Anforderungen) und die sich daraus ergebende Vielfalt möglicher Inhalte erfordern für eine zielführende Planung und Durchführung von Unterricht abgrenzbare und eindeutige Lernfelder.

Ausgehend vom Doppelauftrag des Sportunterrichts stellt die Gliederung der Lernfelder nach dem Konzept der pädagogischen Sinnperspektiven die Entwicklung der Personalen Kompetenz und der Fachkompetenz in strukturierter Form sicher.

Diese Ausrichtung auf die Sinnperspektiven ermöglicht die Nutzung der vielfältigen Bewegungsfelder sowie die Berücksichtigung der gesellschaftlichen Anforderungen.

Die Fokussierung und Akzentuierung auf ausgewählte Sinnperspektiven bilden den didaktischen Rahmen für eine zielorientierte Planung von Lernsituationen innerhalb der Lernfelder:

- **Ausdruck und Wahrnehmung** – Körperliche Rhythmisierung in Bewegung gestalten
- **Gesundheit und Leistung** – Körper, Geist und Seele durch Bewegung im Gleichgewicht halten und das individuelle Leistungsvermögen steigern
- **Kooperation und Konkurrenz** – Bewegungsarrangements im Mit- und Gegeneinander bewältigen
- **Wagnis und Verantwortung** – In Bewegung Risiken und Emotionen erkennen und steuern

Dabei sind diese Lernfelder so strukturiert, dass sie jeweils zwei sich ergänzende und in einem Spannungsverhältnis befindliche Sinnperspektiven aufgreifen.⁸

Die anzustrebenden Kompetenzen sind so formuliert, dass ein Perspektivwechsel gefordert ist. Die weiteren Sinnperspektiven können individuell und situativ mit berücksichtigt werden.

Die Inhalte der Bewegungsfelder sind austauschbar. Konkrete bewegungsfeldspezifische Kompetenzen (z. B. Bewegungsfertigkeiten) sind daher mit den didaktischen Grundsätzen dieser Rahmenrichtlinien nicht vereinbar.

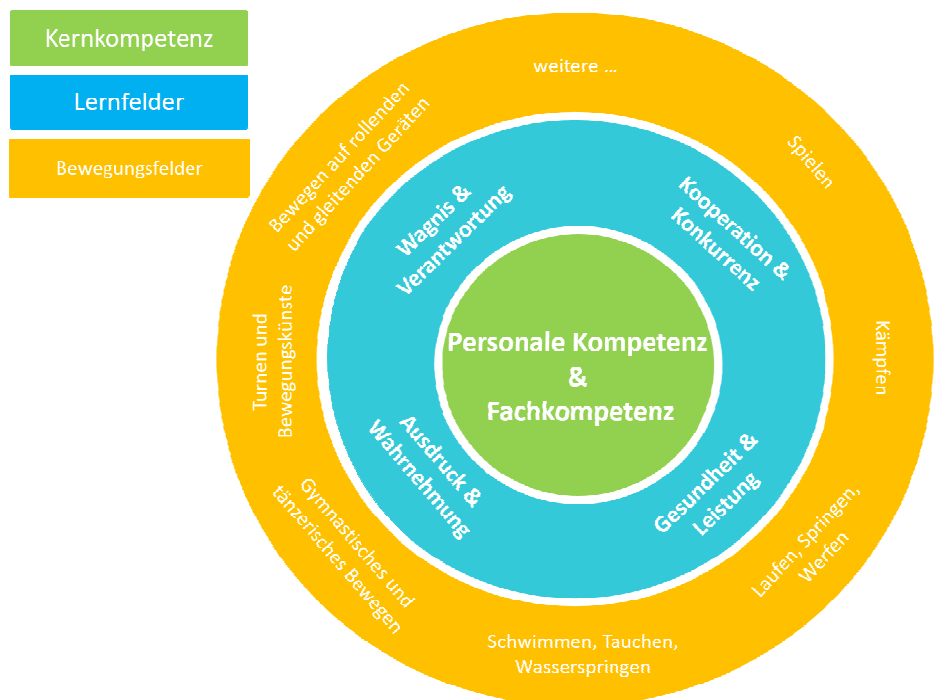
Umfang und Abstraktionsgrad der in diesen Rahmenrichtlinien ausgewiesenen Kompetenzen beschreiben Mindestanforderungen. Das angestrebte Kompetenzniveau wird gemäß DQR durch die jeweilige Schulform festgelegt und durch die Sport-

⁸ Beispiele: die Freude am Spielgewinn gelingt nur auf der Basis eines fair ausgetragenen Wettkampfes; eine gesunde aktive Lebensgestaltung erfolgt nur durch körperliche Anstrengung; das Erleben eines Risikos erfordert die bewusste Auseinandersetzung mit sich, den Mitmenschen und der Umwelt; die als schön empfundene Bewegung muss erarbeitet und erfahren werden. Diese Bedingungsbeispiele gelten entsprechend auch wechselseitig.

fachgruppe bzw. -lehrkraft unter Berücksichtigung der Lerngruppe und der damit verbundenen Aspekte der Heterogenität und Inklusion ausgestaltet.

Grundsätzlich stehen die Lernfelder gleichwertig nebeneinander. Zur Sicherstellung schulformspezifischer Ziele gibt es verpflichtende Lernfelder für jede Schulform (vgl. 2.3). Neben den verpflichtenden Lernfeldern ist für die jeweilige Schulform aus den optionalen Lernfeldern eine weitere Auswahl durch die Fachgruppe zu treffen. Dabei müssen in einem Bildungsgang mindestens drei verschiedene Lernfelder unterrichtet werden. Für die Bearbeitung der Lernfelder im Sportunterricht muss während der gesamten Ausbildung in einem Bildungsgang mindestens eine Wochenstunde Sportunterricht zur Verfügung stehen.

Die konkrete Umsetzung der in den Lernfeldern benannten Kompetenzen erfolgt über die Auswahl geeigneter Inhalte aus den Bewegungsfeldern der Bestimmungen für den Schulsport.



Kugellagermodell⁹

Bei dieser Auswahl werden neben der Eignung der Inhalte eines Bewegungsfeldes für das jeweilige Lernfeld auch die Interessen der Lerngruppe sowie die Rahmenbedingungen der Schule berücksichtigt.

Gemäß des Doppelauftrags erfolgt der Kompetenzerwerb im Sportunterricht über Inhalte aus den verschiedenen Bewegungsfeldern. Zur Gewährleistung eines vielfältigen Bewegungsangebots ist für dieselbe Lerngruppe innerhalb eines Schuljahrs für jede Lernsituation ein anderes Bewegungsfeld festzulegen.¹⁰ Dabei können auch mehrere Bewegungsfelder für eine Lernsituation herangezogen werden.

⁹ Die Titel der Lernfelder wurden aus Gründen der Darstellbarkeit gekürzt. Die vollständigen Titel sind der Übersicht der Lernfelder (vgl. 2.2) zu entnehmen.

¹⁰ Eine Ausnahme stellt das Bewegungsfeld Spielen dar. Dieses Bewegungsfeld darf für zwei Lernsituationen verwendet werden, jedoch dürfen sich die Bereiche Zielschuss-, Rückschlag-, Endzonenspiele und Kleine Spiele nicht wiederholen.

2 Lernfelder

2.1 Struktur

Die Rahmenrichtlinien sind nach Lernfeldern strukturiert. Diese werden beschrieben durch:

Titel	Der Titel charakterisiert Ziele und Inhalte des Lernfelds.
Kompetenzen	Für die Lernfelder werden Kompetenzen beschrieben, die am Ende des Lernprozesses erreicht werden.
Unterrichtshinweise	Die Hinweise sind für die Arbeit in den Fachgruppen gedacht. Sie erläutern die mit diesem Lernfeld verbundenen Intentionen und geben einige Anregungen zur Konzeption von Lernsituationen.

2.2 Übersicht der Lernfelder

Lernfelder	Zeitrhythwert (Unterrichtsstunden)
Ausdruck und Wahrnehmung – Körperliche Rhythmisierung in Bewegung gestalten	Das verpflichtende Lernfeld (vgl. 2.3 Zuordnung der Lernfelder zu Schulformen) umfasst mindestens 20 Unterrichtsstunden. Die Auswahl und der zeitliche Umfang der optionalen Lernfelder richten sich nach den Beschlüssen der Fachgruppen.
Gesundheit und Leistung – Körper, Geist und Seele durch Bewegung im Gleichgewicht halten und das individuelle Leistungsvermögen steigern	
Kooperation und Konkurrenz – Bewegungsarrangements im Mit- und Gegeneinander bewältigen	
Wagnis und Verantwortung – In Bewegung Risiken und Emotionen erkennen und steuern	

2.3 Zuordnung der Lernfelder zu Schulformen

Schulformen (lt. BbS-VO)	verpflichtende Lernfelder (mindestens 20 Unterrichtsstunden)	optionale Lernfelder
Berufseinstiegsschule	Kooperation und Konkurrenz – Bewegungsarrangements im Mit- und Gegeneinander bewältigen	Ausdruck und Wahrnehmung – Körperliche Rhythmisierung in Be- wegung gestalten Gesundheit und Leistung – Körper, Geist und Seele durch Be- wegung im Gleichgewicht halten und das individuelle Leistungsver- mögen steigern Kooperation und Konkurrenz – Bewegungsarrangements im Mit- und Gegeneinander bewältigen Wagnis und Verantwortung – In Bewegung Risiken und Emotio- nen erkennen und steuern
Einjährige Berufsfachschule	Kooperation und Konkurrenz – Bewegungsarrangements im Mit- und Gegeneinander bewältigen	
Klasse 2 der zweijährigen Berufsfachschule	Gesundheit und Leistung – Körper, Geist und Seele durch Be- wegung im Gleichgewicht halten und das individuelle Leistungsver- mögen steigern	
Erstes Jahr der Berufsschule	Gesundheit und Leistung – Körper, Geist und Seele durch Be- wegung im Gleichgewicht halten und das individuelle Leistungsver- mögen steigern	
Weitere Ausbildungsjahre der Berufsschule	Ausdruck und Wahrnehmung – Körperliche Rhythmisierung in Be- wegung gestalten	
	Wagnis und Verantwortung – In Bewegung Risiken und Emotio- nen erkennen und steuern	
Berufsqualifizierende Berufsfach- schule	Gesundheit und Leistung – Körper, Geist und Seele durch Be- wegung im Gleichgewicht halten und das individuelle Leistungsver- mögen steigern	
Klasse 11 der Fachoberschule	Gesundheit und Leistung – Körper, Geist und Seele durch Be- wegung im Gleichgewicht halten und das individuelle Leistungsver- mögen steigern	
Klasse 12 der Fachoberschule	Wagnis und Verantwortung – In Bewegung Risiken und Emotio- nen erkennen und steuern	

2.4 Lernfelder, Kompetenzen und Unterrichtshinweise

Lernfeld Ausdruck und Wahrnehmung – Körperliche Rhythmisierung in Bewegung gestalten

Kompetenzen

Personale Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler nehmen ihren Körper als komplexen Bewegungsapparat wahr.

Sie erweitern die Ausdrucks- und Darstellungsmöglichkeiten ihrer Bewegungen.

Sie lassen sich auf Emotionen und Variationen ein und drücken ihre Empfindungen aus.

Sie geben sich konstruktiv und respektvoll Rückmeldung und nutzen diese.

Fachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler erproben zyklische und azyklische Bewegungsformen.

Sie setzen rhythmisiert und zielgerichtet Bewegungen um.

Sie präsentieren Bewegungsformen ästhetisch-gestalterisch und funktional-harmonisch.

Unterrichtshinweise Ausdruck und Wahrnehmung stellen die Grundlagen bewusster motorischer Aktivitäten dar und bedingen sich wechselseitig. Die Schülerinnen und Schüler werden mit all ihren Sinnen gefordert, sich in ihrer Umwelt zu erfahren. Hierfür werden Bewegungen variabel und ästhetisch gestaltet, z. B. schnell, langsam, hoch, tief, rhythmisch, zyklisch, azyklisch und situativ angepasst. Die gezielte Kopplung beider Perspektiven kann dem Individuum einen effizienten und ästhetischen Bewegungsvollzug durch das bewusste Wahrnehmen des Erlebten (innere Bilder – mental) und den physikalischen umweltbezogenen Reizen (äußere Bilder) eröffnen. Dabei wird die eigene Bewegungsausführung mit fremden Vorstellungsbildern reflektiert und optimiert.

Durch vielfältige Aufgabenstellungen und das Ermöglichen eigener Zugänge nehmen die Lernenden zunehmend selbstgesteuert Individualität in ihren Bewegungen wahr.

Die Kompetenzentwicklung in diesem Lernfeld wird unterstützt durch Musik und akustische Hilfsmittel, Verfremdung und Choreografie, Methoden und Medien zum Bewegungslernen, kreatives Gestalten von Bewegungsabläufen sowie die abwechslungsreiche Gestaltung der Bewegungsumgebung.

Lernfeld Gesundheit und Leistung – Körper, Geist und Seele durch Bewegung im Gleichgewicht halten und das individuelle Leistungsvermögen steigern

Kompetenzen

Personale Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler übernehmen Verantwortung für ihre Gesundheit.
Sie schätzen ihr individuelles Leistungsvermögen realistisch ein.
Sie strengen sich an.

Fachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler trainieren ihre motorischen Fähigkeiten und Fertigkeiten.
Sie reflektieren gesellschaftliche Anforderungen.
Sie identifizieren Risikofaktoren einer gesundheitsgefährdenden Lebensführung.
Sie entwickeln gesundheitsfördernde Bewegungsprogramme und führen diese durch.

Unterrichtshinweise

Gesundheit und Leistung stehen in einem zu thematisierenden Spannungsverhältnis. Körperliches, geistiges und seelisches Wohlbefinden sind grundlegende Aspekte der Gesundheitsförderung. Leistungsvermögen, Leistungsbereitschaft und eine positive Haltung zur Anstrengung sind die Basis für gesundheitsfördernde Bewegung.

Die gesundheitsfördernden Bewegungsangebote bieten hierfür eine bewusste Auseinandersetzung mit den Ressourcen und Herausforderungen des eigenen Körpers im Alltag, in der Schule und im Beruf. Sie helfen situativ und präventiv, schädliche Faktoren abzumildern bzw. darauf zu reagieren. Der leistungsfördernde Ansatz unterstützt die Lernenden, ihr eigenes Körpergefühl zu erleben und die Potentiale zu stärken.

Die Kompetenzentwicklung in diesem Lernfeld wird unterstützt durch z. B. funktionelle Kräftigungs- und Dehnungsübungen, ausdauerfördernde Spiele, moderne Fitnessangebote, Entspannungstechniken, ganzheitliche Trainingsansätze.

Lernfeld Kooperation und Konkurrenz – Bewegungsarrangements im Mit- und Gegeneinander bewältigen

Kompetenzen

Personale Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler verhalten sich fair.

Sie unterstützen sich gegenseitig.

Sie kommunizieren angemessen.

Fachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler wenden sportspezifische Fertigkeiten in einer interaktiven Auseinandersetzung an.

Sie erproben und reflektieren kooperierende und konkurrierende Bewegungsarrangements.

Sie entwickeln, variieren und wenden Regeln gemäß einer Spiel- oder Bewegungsidee an.

Unterrichtshinweise Sportliche Bewegungen, bei denen mindestens zwei Personen beteiligt sind, erfordern intensive Auseinandersetzungen im Mit- und Gegeneinander. Das gemeinsame Bewegen mit einer steigenden Akzeptanz von Regeln und deren Anpassungen führt die Aktiven dahin, den Mehrwert von Gewinnen und Verlieren in konkurrierenden und kooperativen Bewegungsarrangements positiv zu erleben.

Die Kompetenzentwicklung in diesem Lernfeld wird unterstützt durch wechselnde Sozialformen und Gruppenzusammensetzungen/-konstellationen, einen sensiblen und reflektierten Umgang mit Koedukation, die Einhaltung von Kommunikationsgrundsätzen (z. B. Ich-Botschaften, aktives Zuhören, Vier-Ohren-Modell, Feedback) sowie die enge Zusammenarbeit mit dem Klassenteam.

Es bietet sich eine Verknüpfung mit dem Fach Deutsch/Kommunikation an.

Lernfeld Wagnis und Verantwortung – In Bewegung Risiken und Emotionen erkennen und steuern

Kompetenzen

Personale Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler treffen auf der Basis ihrer individuellen Voraussetzungen begründet und reflektiert Entscheidungen.

Sie wagen Neues.

Sie übernehmen Verantwortung für sich und andere.

Sie vertrauen sich und anderen.

Fachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln motorische Bewegungssicherheit.

Sie wenden vertrauensfördernde Maßnahmen an.

Sie antizipieren Gefahren und handeln situationsgerecht.

Unterrichtshinweise

In wagnis- und verantwortungsbezogenen Aktivitäten wird Vertrauen in sich und andere entwickelt, durch Hilfe geben und nehmen, um ein stärkeres Selbstvertrauen zu provozieren. Das Wagnis wird freiwillig eingegangen und ist im Wesentlichen vom Können des Handelnden und vom Vertrauen der Beteiligten abhängig. Dabei werden in offenen Bewegungssituationen die individuellen Fähigkeiten selbst eingeschätzt und reflektiert, um die eigenen Grenzen auszuloten und zu erweitern.

Die Kompetenzentwicklung in diesem Lernfeld wird unterstützt durch geeignete Bewegungsaufgaben in sich verändernden Bewegungssituationen, z. B. wechselnde Geländebeschaffenheit (u. a. Pistenverhältnisse, Kletterrouten), Wetterverhältnisse, Strömungen, Raum- und Lageorientierung, Sprunghöhen.

Dieses Lernfeld ist besonders geeignet, um die Sensibilisierung für Natur und Umwelt zu fördern und umweltbewusstes Verhalten zu vermitteln.

13. Wesentliche Amtszulagen (Monatsbeträge in Euro)			
BesGr.	Fußnote	dem Grunde nach geregelt in § 37 i. V. m. Anlage 8 NBesG	
A 2	1	Aufseher und Wachtmeister	38,48
A 3	1	Hauptamtshelfer und Oberwachtmeister i. d. Laufbahn des Justizwachtmeisterdienstes	70,96
	2	Oberaufseher, Oberwachtmeister	38,48
A 4	2	Amtsmeister/in im Sitzungsdienst der Gerichte	70,96
	3	Hauptaufseher/in	38,48
A 5	1	Betriebsassistent/in	38,48
	4,5	Oberamtsmeister/in im Sitzungsdienst der Gerichte, Justizwachtmeister/in	70,96
A 6	5	Erste/r Justizhauptwachtmeister/in	38,48
A 7	7	Stationspfleger, Stationsschwester	50 v.H. des jew. Unterschiedsbetrages zum Grundgehalt der BesGr. A 8
A 9	1	für Funktionen die sich von A 9 abheben (A 9+Z) bis zu 30% der Stellen für Amts-, Betriebsinspektor/in, Hauptbrandmeister/in, Obergerichtsvollzieher/in	286,43
	6	Oberin, Pflegevorsteher	
	7	Oberin, Oberpfleger, Oberschwester, Pflegevorsteher als Mitglied der Krankenhausbetriebl. Leitung	besondere Stellenzulage nach Anlage 12 NBesG
A 12	5,6	bestimmte Konkretor/in, Rektor/in und zweite/r Konkretor/in an Grund-, Haupt- u. Gesamtschulen	166,36
A 13	6	bestimmte Förderschullehrer/innen, bestimmte Förderschulrektor/in, bestimmte/r Konkretor/in, Realschulkonkretor/in, Realschulrektor/in, bestimmte/r Rektor/in	199,58
	1,8, 9	– Techn., Agrar- u. umweltbezogene Dienste, Feuerwehr Lfbgr. 2, – Oberamtsanwälte bei einer Staatsanwaltschaft – Rechtspfleger/innen Lfbgr. 2 Fachrichtung Justiz jeweils für Funktionen, die sich von A 13 abheben bis zu 20 v. H. der Stellen (A 13+Z)	291,07

14. Allgemeine Stellenzulage (§ 38 NBesG) (Anlage 9 NBesG)		
Nr. 1 a	- für Beamte BesGr. A 5 – BesGr. A 8	20,59
Nr. 1 b	- für Beamte BesGr. A 9 u. BesGr. A 10 Laufbahngruppe 1	80,59
Nr. 2	- für Beamte BesGr. A 9 - BesGr. A 13 Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	89,57
Nr. 4	- für Beamte BesGr. A 13 Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	89,57
15. Besondere Stellenzulagen (§ 39 NBesG) (Monatsbeträge in Euro)		
(Anlage 11 und 12 NBesG sowie Fußnoten)		
Nr. 2	Polizei-/Fahnderzulage Die Zulage beträgt - nach einer Dienstzeit von einem Jahr - nach einer Dienstzeit von zwei Jahren	63,69 127,38
Nr. 5	Zulage bei Justizvollzugseinrichtungen, in abgeschlossenen Vorführbereichen der Gerichte und psychiatrischen Krankenanstalten	95,53
Nr. 6	Feuerwehrezulage Die Zulage beträgt - nach einer Dienstzeit von einem Jahr - nach einer Dienstzeit von zwei Jahren	66,87 133,75
Nr. 7 Abs. 1	Außenprüferzulage Steuerverwaltung - für Beamte Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt - für Beamte Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	17,05 38,35

Die Auflistung der Zulagen ist aus drucktechnischen Gründen unvollständig. Es konnten nur die wichtigsten berücksichtigt werden.

Herausgeber: NBB
Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion
Elernstraße 38
30175 Hannover
Tel: 0511 3539883-0
FAX: 0511 3539883-6
E-Mail: post@nbb.dbb.de
Internet: www.nbb.dbb.de

0,- Euro Bezügekonto² der „Besten Bank“

✓ Attraktive Vorteile für den öffentlichen Dienst

✓ Einfacher Online-Kontowechselservice

✓ dbb-Vorteil: 30,- Euro Startguthaben¹

Jetzt
30 Euro
dbb-Startguthaben¹
sichern!

¹ Für Einzelmitglieder der Landesbünde und Mitgliedsgewerkschaften des dbb und ihre Angehörigen;
Voraussetzung: Eröffnung Bezügekonto,
Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied.

² Voraussetzung: Bezügekonto mit Online-Überweisungen;
Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied.

Mehr Informationen?
Gerne!

Ingo Muhs
Regionalbevollmächtigter
Öffentlicher Dienst
Region Niedersachsen
Mobil 01 72/6 79 74 78
E-Mail ingo.muhs@bbb.de



Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst



2017

Besoldungstabelle
Niedersachsen

für Beamtinnen und Beamte des Landes
Niedersachsen und seiner Kommunen

gültig ab 1. Juni 2017

1. Besoldungsordnung A - Grundgehaltssätze (Monatsbeträge in Euro)												
Besoldungsgruppe	Erfahrungszeit je Stufe 2 Jahre				Erfahrungszeit je Stufe 3 Jahre				Erfahrungszeit je Stufe 4 Jahre			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A 2	1926,75	1970,44	2014,15	2057,83	2101,52	2145,23	2188,94					
A 3	2002,21	2048,71	2095,20	2141,67	2188,19	2234,69	2281,17					
A 4	2045,01	2099,77	2154,48	2209,23	2263,96	2318,73	2373,42					
A 5	2060,59	2130,69	2185,14	2239,59	2294,05	2348,51	2402,97	2457,43				
A 6	2106,61	2166,41	2226,21	2286,01	2345,81	2405,61	2465,41	2525,21	2584,94			
A 7	2194,01	2247,74	2322,99	2398,22	2473,47	2548,70	2623,96	2677,68	2731,41	2785,18		
A 8		2324,09	2388,38	2484,80	2581,22	2677,63	2774,08	2838,36	2902,61	2966,90	3031,17	
A 9		2468,43	2531,68	2634,58	2737,49	2840,40	2943,31	3014,03	3085,06	3157,54	3230,05	
A 10		2650,64	2738,53	2870,36	3002,24	3135,55	3270,69	3360,78	3450,87	3540,95	3631,05	
A 11			3037,54	3175,06	3313,53	3452,02	3590,48	3682,83	3775,13	3867,46	3959,77	4052,07
A 12				3427,53	3592,58	3757,71	3922,80	4032,87	4142,91	4252,99	4363,04	4473,12
A 13				3844,93	4023,22	4201,49	4379,74	4498,62	4617,47	4736,32	4855,19	4974,04
A 14				4045,55	4276,72	4507,89	4739,09	4893,22	5047,34	5201,43	5355,58	5509,73
A 15						4952,91	5207,06	5410,42	5613,75	5817,10	6020,45	6223,78
A 16						5465,76	5759,70	5994,89	6230,08	6465,26	6700,41	6935,57

3. Besoldungsordnung C - Grundgehaltssätze (Monatsbeträge in Euro)															
Besoldungsgruppe	Erfahrungszeit je Stufe 2 Jahre														
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
C 1	3428,96	3547,82	3666,64	3785,50	3904,37	4023,22	4142,07	4260,90	4379,74	4498,62	4617,47	4736,32	4855,19	4974,04	
C 2	3436,34	3625,76	3815,17	4004,63	4194,00	4383,42	4572,84	4762,26	4951,66	5141,08	5330,46	5519,88	5709,29	5898,72	6088,13
C 3	3779,59	3994,05	4208,54	4423,02	4637,48	4851,97	5066,39	5280,88	5495,34	5709,82	5924,27	6138,74	6353,19	6567,67	6782,14
C 4	4789,29	5004,87	5220,47	5436,07	5651,67	5867,25	6082,84	6298,41	6514,00	6729,59	6945,21	7160,78	7376,40	7591,97	7807,58

4. Besoldungsordnung R - Grundgehaltssätze (Monatsbeträge in Euro)												
Besoldungsgruppe	Erfahrungszeit je Stufe 2 Jahre											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
R 1		4112,77	4206,62	4448,73	4690,81	4932,94	5175,04	5417,16	5659,24	5901,37	6143,45	6385,57
R 2			4786,19	5028,27	5270,39	5512,48	5754,60	5996,68	6238,80	6480,87	6723,00	6965,07
R 3	7660,40											
R 4	8107,98											
R 5	8621,42											
R 6	9106,28											
R 7	9577,95											
R 8	10069,54											

5. Besoldungsordnung W (Monatsbeträge in Euro)		
W 1	W 2	W 3
4326,09	5613,75	6106,98

6. Stellenzulagen
siehe unter 14. Allgemeine Stellenzulagen und unter 15. Besondere Stellenzulagen

2. Besoldungsordnung B	
Grundgehaltssätze (Monatsbeträge in Euro)	
Besoldungsgruppe	
B 1	6223,78
B 2	7233,12
B 3	7660,40
B 4	8107,98
B 5	8621,42
B 6	9106,28
B 7	9577,95
B 8	10069,54
B 9	10574,60
B 10	12451,29

7. Familienzuschlag (§ 35 NBesG) (Monatsbeträge in Euro)		
	Stufe 1	Stufe 2
	verheiratet	verheiratet, 1 Kind
Besoldungsgruppen A 2 bis A 8	126,12	239,35
übrige Besoldungsgruppen	132,44	245,67

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 113,23 Euro, für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 310,06 Euro.

Erhöhungsbeträge für Besoldungsgruppen A 2 bis A 5
Der Familienzuschlag der Stufe 2 erhöht sich für das erste zu berücksichtigende Kind in den Besoldungsgruppen A 2 bis A 5 um je 5,11 Euro, ab Stufe 3 für jedes weitere zu berücksichtigende Kind

- in den Besoldungsgruppen A 2 bis A 3 um je 25,56 Euro,
- in Besoldungsgruppe A 4 um je 20,45 Euro und
- in Besoldungsgruppe A 5 um je 15,34 Euro.

Soweit dadurch im Einzelfall die Besoldung hinter derjenigen aus einer niedrigeren Besoldungsgruppe zurückbleibt, wird der Unterschiedsbetrag zusätzlich gewährt.

8. Anwärtergrundbetrag (Monatsbeträge in Euro)	
Einstiegsamt, das dem Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungsdiens untermittelbar verliehen werden soll	Grundbetrag Euro
A 2 bis A 4	954,16
A 5 bis A 8	1087,29
A 9 bis A 11	1146,80
A 12	1300,89
A 13	1335,94
A 13 + Zulage (nach Nr. 4 der Anlage 9 NBesG)	1374,43

9. Zusätzliche Vergütung bei verlängerter regelmäßiger wöchentlicher Arbeitszeit im Feuerwehrdienst (§ 51 NBesG)
Den Beamtinnen und Beamten des Feuerwehrdienstes der Kommunen, deren Dienst aus Arbeitsdienst und Bereitschaftsdienst besteht, wird bei einer Verlängerung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit auf 56 Stunden eine zusätzliche Vergütung für jede geleistete Schicht gewährt. Die zusätzliche Vergütung beträgt für jede geleistete 24-Stunden-Schicht 30 Euro in den Besoldungsgruppen A 7 und A 8, 40 Euro in den Besoldungsgruppen A 9 bis A 12 und 55 Euro in den Besoldungsgruppen A 13 bis A 16. Bei kürzeren Schichten verringern sich die Beträge nach Satz 2 entsprechend. Bei einer individuellen wöchentlichen Arbeitszeit zwischen 48 und 56 Stunden verringert sich die zusätzliche Vergütung entsprechend dem Anteil der nicht ausgeschöpften Möglichkeit der Verlängerung der individuellen wöchentlichen Arbeitszeit.

10. Jährliche Sonderzahlung § 63 NBesG	
neben den Dienstbezügen für den Monat Dezember	Betrag Euro
A 2 bis A 8 (nur Aktive)	420,00
für alle Besoldungsgruppen (Aktive, Versorgungsempfänger)	
- für erste und zweite Kinder je ¹	120,00
- für dritte und weitere Kinder je ¹	400,00

¹wenn Familienzuschlag gewährt wird. Sind die Voraussetzungen für die Gewährung von Dienst-, Anwärter- oder Versorgungsbezügen während des Jahres aus anderen Gründen als durch Tod oder den in § 21 Nrn. 1 bis 3 des Beamtenstatusgesetzes genannten Gründen entfallen, so wird die Sonderzahlung nach Satz 1 für die Kinder gewährt, die bei Fortbestehen dieser Voraussetzungen in Bezug auf den Monat Dezember bei der Höhe des Familienzuschlags zu berücksichtigen wären.

11. Mehrarbeitsvergütung (§ 47 NBesG; Anlage 13)			
	je Stunde	je Unterrichtsstunde	
Beamte in den Besoldungsgruppen		Schuldienst mit Lehrbefähigung für	
A 2 bis A 4	12,54	1. EA Lfbrg. 2 A 12 (Nr. 1)	23,44
A 5 bis A 8	14,80	1. EA Lfbrg. 2 A 13 (Nr. 2)	27,80
A 9 bis A 12	20,31	sonstige Lehrkräfte 1. EA Lfbrg. 2 (Nr. 3)	18,89
A 13 bis A 16	28,01	2. EA Lfbrg. 2 (Nr. 4)	32,48

12. Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten (§ 46 NBesG)	
Beträge pro Stunde in Euro	
an Sonntagen, gesetzlichen Wochenfeiertagen und an Samstagen vor Ostern und Pfingsten nach 12.00 Uhr sowie für den 24. und 31. Dezember, wenn diese Tage nicht auf einen Sonntag fallen	3,20
an den übrigen Samstagen zwischen 13.00 Uhr und 20.00 Uhr	0,80
im Übrigen in der Zeit zwischen 20.00 Uhr und 6.00 Uhr	1,80